

VERSICHERUNG & BEITRÄGE

hkk Krankentagegeld- Versicherung

Die flexible Absicherung
für Selbstständige



Selbstständig + krank = knapp bei Kasse? Nicht mit der hkk!

Unsere Krankentagegeld-Versicherung bietet hauptberuflich Selbstständigen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine zusätzliche finanzielle Sicherheit, auch wenn sie einmal länger arbeitsunfähig erkrankt sind. So sorgen Sie dem Ernstfall vor – und das ganz flexibel. Sie bestimmen, ab welchem Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit das Krankentagegeld an Sie ausbezahlt wird.

Wählen Sie zwischen unterschiedlichen Tarifen:

Haben Sie sich bereits für eine freiwillige Versicherung mit einem Anspruch auf Krankengeld als Grundabsicherung entschieden, bietet Ihnen die hkk die folgenden Tarife als zusätzlichen, ergänzenden Schutz gegen das Risiko des Einkommensausfalls bei Krankheit.

- **KT 29:** Krankentagegeld ab dem 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen bis zu 4.837,50 EUR³; Krankentagegeld bis zu 112,88 EUR. Sie zahlen 0,8 %¹ Ihres Arbeitseinkommens.
- **KT 43 plus:** Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen von 5.142,80 EUR bis 8.571,60 EUR; Krankentagegeld zwischen 120 EUR und 200 EUR. Sie zahlen 2,7 %¹ Ihres Arbeitseinkommens.

Haben Sie sich für eine freiwillige Versicherung ohne Anspruch auf Krankengeld entschieden, können Sie als ergänzende Absicherung wählen:

- **KT 183 plus:** Krankentagegeld ab dem 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Absicherung für Arbeitseinkommen von 5.142,80 EUR bis 8.571,60 EUR; Krankentagegeld zwischen 120 EUR und 200 EUR. Sie zahlen 0,7 %¹ Ihres Arbeitseinkommens.

Für die Wahl des jeweiligen Tarifes ist Voraussetzung, dass Sie über ein Arbeitseinkommen in jeweils entsprechender Höhe verfügen. Zur Ermittlung des monatlichen Arbeitseinkommens benötigen wir eine Kopie des letzten aktuellen Einkommensteuerbescheides. Wenn sich Ihr Arbeitseinkommen verändert, wird die Prämie zum Beginn des Folgemonats nach Eingang des Einkommensnachweises angepasst.

¹ Prämie für jeweiligen Leistungszeitraum:

29. bis 42. Tag = 0,8 %, vom 43. Tag = 2,7 %, vom 183. Tag = 0,7 %

Siehe dazu Rechenbeispiele auf den folgenden Seiten



Rechenbeispiele:

- Freiwillige Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 29, 3.000 EUR Arbeitseinkommen.

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:

$$3.000,00 \text{ EUR} \times 14,99 \%^2 = 449,70 \text{ EUR}$$

$$3.000,00 \text{ EUR} \times 0,8 \%^1 = 24,00 \text{ EUR}$$

$$\text{Sie zahlen monatlich: } 473,70 \text{ EUR.}$$

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:

Ab 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankentagegeld bzw. Krankengeld in Höhe von 70 EUR.

- Freiwillige Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 43 plus, 6.000 EUR Arbeitseinkommen.

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:

$$4.837,50 \text{ EUR}^3 \times 14,99 \%^2 = 725,15 \text{ EUR}$$

$$1.162,50 \text{ EUR} \times 2,7 \%^1 = 31,39 \text{ EUR}$$

$$\text{Sie zahlen monatlich: } 756,54 \text{ EUR.}$$

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:

Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankengeld in Höhe von 112,88 EUR.

Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankentagegeld in Höhe von 27,13 EUR.

² allgemeiner Beitragssatz einschließlich Zusatzbeitrag der hkk
(wird getrennt voneinander berechnet)

- Freiwillige Versicherung ohne Anspruch auf Krankengeld, Wahl des KT 183 plus, 6.000 EUR Arbeitseinkommen.

Ihre zu zahlenden Beiträge und Prämien:

4.837,50 EUR³ x 14,39 %⁴ = 696,12 EUR

6.000,00 EUR x 0,7 %¹ = 42,00 EUR

Sie zahlen monatlich: 738,12 EUR.

Ihre Absicherung im Krankheitsfall:

Vom 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie Krankentagegeld in Höhe von 140 EUR.

³ Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung

⁴ ermäßigter Beitragsatz einschließlich Zusatzbeitrag der hkk (wird getrennt voneinander berechnet)

Warum wir Ihnen einen solchen Zusatztarif überhaupt anbieten?

Die Krankentagegeld-Versicherung bietet Ihnen eine zusätzliche, umfangreiche Absicherungsmöglichkeit gegen das Risiko des Einkommensausfalls bei Arbeitsunfähigkeit – ganz nach Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen.

Um Ihnen unser Angebot wie gewohnt möglichst transparent zu vermitteln, geben wir Ihnen hier Antworten auf grundsätzliche Fragen zur Krankentagegeld-Versicherung. Mit diesen Informationen können Sie sich ganz in Ruhe für eine individuelle Absicherung entscheiden.



Kommt das hkk Krankentagegeld für mich in Frage?

Sie sind

- hauptberuflich selbstständig und haben das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet?
- auf der Suche nach einer optimalen finanziellen Absicherung im Krankheitsfall?

Dann ist die hkk Krankentagegeld-Versicherung die erste Wahl für Sie. Wir bieten Ihnen zuverlässigen und vor allem unbürokratischen Versicherungsschutz.

- Im Gegensatz zu den privaten Versicherungen verlangen wir keine Gesundheitsprüfung von Ihnen.
- Vorerkrankungen wirken sich nicht auf die Höhe Ihrer monatlich zu zahlenden Prämie aus.
- Frauen und Männer zahlen unabhängig vom Alter dieselben Prämien.
- Mit der Wahl einer Krankentagegeld-Versicherung entsteht eine Bindung an die hkk für mindestens drei Jahre.

Wie viel Krankentagegeld erhalte ich?

Sie erhalten bis zu 70 % Ihres beitragspflichtigen Arbeitseinkommens – bis zu 200 Euro täglich. Um ein Krankentagegeld zu wählen, müssen Sie Ihr Arbeitseinkommen nachweisen. Das Krankentagegeld wird stets mit 30 Kalendertagen pro Monat berechnet. Egal, ob der betreffende Monat 28, 29, 30 oder 31 Tage hat.

Was tue ich im Krankheitsfall?

Senden Sie uns einfach innerhalb einer Woche nach Beginn der Erkrankung die ärztliche Bescheinigung und Folgebescheinigungen über Ihre Arbeitsunfähigkeit zu. Mehr müssen Sie nicht tun, um zum vereinbarten Zeitpunkt das Krankentagegeld ausbezahlt zu bekommen.





Ab wann genau bekomme ich Krankentagegeld?

Je nach dem von Ihnen gewählten Tarif erhalten Sie Ihr Krankentagegeld ab dem 29., 43. oder 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Entscheidend hierbei ist die medizinische Bescheinigung von Ihrem Arzt.

Beispiel

- Ihre Arbeitsunfähigkeit beginnt am 2. März und wird am 3. März ärztlich festgestellt. Sie reichen die ärztliche Bescheinigung innerhalb einer Woche bei der hkk ein.
- Im Tarif KT 43 plus besteht somit Krankentagegeldanspruch ab dem 14. April nach Ablauf von 42 Tagen, wenn Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit nahtlos nachgewiesen haben.

Wir zahlen Ihnen bis zu 78 Wochen Krankentagegeld, wenn Sie sich für die Tarife KT 29 oder KT 43 plus entscheiden. Bei Tarif 183 plus können Sie bis zu 52 Wochen mit uns rechnen.

Was kostet mich die Krankentagegeld-Versicherung?

Ihre monatlich zu zahlende Versicherungsprämie errechnet sich aus dem von Ihnen gewählten Tarif und der Höhe Ihres Arbeitseinkommens. Suchen Sie sich den für Sie passenden Tarif heraus oder sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

Während des Bezuges von Krankentagegeld zahlen Sie keine Prämie zur hkk Krankentagegeld-Versicherung und grundsätzlich keine Beiträge zur freiwilligen Versicherung.

Wann wird die Prämie fällig?

Sie zahlen Ihre Prämie stets rückwirkend an uns. Genau wie Ihre Beiträge zur Krankenversicherung wird sie jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und muss spätestens an diesem Tag bei uns eingegangen sein. Gern unterstützen wir Sie. Mit Ihrem Einverständnis buchen wir die Prämie per Lastschriftverfahren gemeinsam mit Ihrem monatlichen hkk Beitrag von Ihrem Konto ab. Sie müssen sich um nichts mehr kümmern!

Ab wann gilt meine Versicherung?

Drei Monate nach Versicherungsbeginn genießen Sie den vollen Versicherungsschutz. Das heißt, dass alle Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit eintreten, durch das Krankentagegeld abgesichert sind. Diese Wartezeit gilt auch im Falle eines Tarifwechsels, den Sie jederzeit vornehmen können. Bei erstmaliger Tarifwahl entfällt die Wartezeit, wenn Sie zuvor in den letzten zwei Monaten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankentagegeld versichert waren. Nutzen Sie die Chance einer lückenlosen Absicherung bei Ihrer hkk.

Wie lange bin ich versichert?

Prinzipiell genau so lange, wie Sie möchten. Sie können Ihre hkk Krankentagegeld-Versicherung mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der dreijährigen Bindungsfrist schriftlich kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich Ihr Versicherungsschutz um weitere drei Jahre. Ihre Krankentagegeld-Versicherung endet, wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben, das 65. Lebensjahr vollenden oder eine Rente (gemäß § 50 SGB V) erhalten.

Sichere Vorteile auf einen Blick

- optimaler Versicherungsschutz im Krankheitsfall für hauptberuflich Selbstständige
- flexible Tarifwahl: Krankentagegeld ab dem 29., 43. oder 183. Tag
- Zahlungsdauer von bis zu 78 Wochen
- keine Gesundheitsprüfung
- kein Ausschluss von Vorerkrankungen
- keine Risiko- oder Alterszuschläge
- einfach Antrag bei der hkk anfordern, ausfüllen und zusammen mit Ihrem aktuellen Einkommensteuerbescheid an uns senden – fertig!



Immer in Ihrer Nähe!

Persönliche Beratung: hkk-Geschäftsstellen und -Servicepunkte



Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern finden Sie unter **hkk.de/kontakt**



In den Servicepunkten und auf **lvm.de** erhalten Sie insbesondere Infos zu attraktiven Zusatzversicherungen.

Schnell und kompetent am Telefon: die hkk-Kundenberatung



Unter **0421 - 36550** und **0800 - 2555 444** (gebührenfrei) bekommen Sie eine individuelle Beratung. Kritik, Anregungen und Ihre Ideen nehmen wir gerne unter **0800 - 1455 255** (gebührenfrei) entgegen. Per Fax erreichen Sie uns unter **0421 - 3655 3700**.

Überall, rund um die Uhr: hkk online



Auf **hkk.de** finden Sie alles zum Gesundbleiben, Gesundwerden und zu Ihrer Krankenversicherung. Zu diesen Themen informiert auch der **hkk.de/newsletter** regelmäßig. In unserem **Kundenportal** regeln Sie Ihre Anliegen sicher, schnell und komfortabel online.

Auch unter **info@hkk.de** sind wir gerne für Sie da.



XING[®]

hkk Krankenkasse – Gesundheit gut versichert.

28185 Bremen

hkk.de

Mit dieser Information möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz der hkk sind die gültigen Satzungsbedingungen der Handelskrankenkasse (hkk) und der hkk-Pflegekasse.